

Positionspapier des Bündnis HEP

Heilerziehungspflege stärken und sichern

Heilerziehungspflege (HEP) ist eine Menschenrechtsprofession, die zum Gelingen des maßgeblich durch die UN-Behindertenrechtskonvention initiierten Paradigmenwechsels von der Fürsorge hin zu Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen beiträgt. Heilerziehungspfleger*innen ermöglichen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, indem sie als die zentralen Fachkräfte sowohl sozialpädagogisch ausgebildet sind als auch pflegerische Kompetenzen vorweisen können. In dieser interdisziplinären Fachlichkeit liegt die besondere Stärke der Heilerziehungspfleger*innen, die somit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen in ihren persönlichen Bedarfen unterstützen, stärken, bilden und begleiten. Heilerziehungspfleger*innen sind DIE Fachkräfte für Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenz in der selbstbestimmten Lebensgestaltung benötigen. Der Beruf muss gestärkt und gesichert werden, damit die gesellschaftliche Aufgabe, eine inklusive Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, auch in Zukunft erfolgreich bewältigt und gestaltet werden kann.

Die Ausbildung in der Heilerziehungspflege qualifiziert für den Einsatz in den folgenden Arbeitsfeldern: inklusive und heilpädagogische Kindertages- und Frühförderstätten, Förderschulen und inklusive Regelschulen (Heilerziehungspfleger*innen als Pädagogische Mitarbeiter*innen); Unterstützung von beeinträchtigten Menschen in ihrem jeweiligen Wohnraum, z. B. in der eigenen Wohnung, in Wohngruppen und Wohnstätten, Tagesförderstätten und Arbeitswelten; Pflegeeinrichtungen; Kinder- und Jugendpsychiatrie; Sozialpsychiatrie.

Mit großer Sorge nehmen die Bündnismitglieder die aktuellen Zahlen in der Heilerziehungspflege zur Kenntnis. Bewerber*innen wie Schüler*innenzahlen sinken stetig, Schulzweige mit dem Angebot HEP schließen. Ein gut etabliertes und zwingend notwendiges Berufsbild bricht so langfristig weg.

Aktuell hält die SARS-CoV-2-Pandemie alle in Atem und durch viele Akteure wird zurecht darauf hingewiesen, dass aktuelle Herausforderungen in der Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu bewältigen sind und mittel- wie langfristige Folgen für die Zivilgesellschaft wie für die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung zu erwarten seien (vgl. BMAS, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V). Zusätzlich nennt die aktuelle KOFA-Studie¹ zur Fachkräftesicherung in versorgungsrelevanten Berufen die Heilerziehungspflege als einen der Berufe mit hohem „Engpassindex“ und verweist darauf, dass



Diakonie 
in Niedersachsen

Diakonie 
Schulen



¹ Siehe KOFA-STUDIE (1/2020): "Versorgungsrelevante" Berufe in der Corona-Krise.

<https://www.kofa.de/service/publikationen/detailseite/news/kofa-studie-12020-versorgungsrelevante-berufe-in-der-corona-krise>

potentielle Versorgungsprobleme oft in Bereiche fallen, die noch zu wenig im Fokus der aktuellen Diskussion stehen. Dieses Fazit bestätigt die Forderungen des Bündnisses HEP und verlangt nach besseren Bedingungen für die Ausbildung in der Heilerziehungspflege. Nur so werden sich Menschen für diesen wichtigen Beruf entscheiden und die befürchteten negativen Folgen für Menschen mit Behinderung können durch professionelle Unterstützung und Hilfe aufgefangen werden.

Anerkennung des Berufsbildes Heilerziehungspfleger*in

- Das Bündnis HEP fordert die vollständige Anerkennung von Heilerziehungspfleger*innen als DIE Fachkraft in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sowohl in der Lebenswelt Wohnen/Freizeit, in der Lebenswelt Arbeit als auch in der Lebenswelt Schule/Bildung.
- Das Bündnis fordert schnellstmögliche Maßnahmen zur Sicherung der Nachwuchsgewinnung und damit zur Sicherung des Berufes Heilerziehungspfleger*in. Es wird sich dabei am erfolgreichen „Niedersachsen-Plan: mehr Fachkräfte für die Kita!“ orientiert. Um diese Ziele zu erreichen schlagen die Bündnispartner folgende Maßnahmen vor:

1. Schulgeldfreiheit

Seit 2019 sind neben der Fachschule Sozialpädagogik und der Berufsfachschule Sozialpädagogische*r Assistent*in auch die Gesundheitsfachberufe schulgeldfrei, weil das Land Niedersachsen einen Sachkostenzuschuss gewährt, der den Einnahmeverlust der Schulen auffängt. Die 21 Fachschulen Heilerziehungspflege in freier Trägerschaft sind im Gegensatz zu den 22 öffentlichen Fachschulen weiterhin auf die Erhebung von Schulgeld angewiesen, um diese Schulform anbieten zu können. Das Schulgeld ist dabei einer der hemmenden Faktoren für junge Menschen in der Wahl des zukünftigen Berufes.

- Das Bündnis HEP fordert die Einbeziehung der Fachschulen HEP in die bestehende Förderung der Schulträger analog der Fachschulen für Sozialpädagogik, damit auch an freien Schulen die HEP-Ausbildung schulgeldfrei ist und an Attraktivität gewinnt.

2. Einstieg erleichtern und praktische Kenntnisse bzw. Vorbildung anerkennen

Bewerber*innen für eine HEP-Ausbildung müssen aktuell den Sekundarabschluss I und entweder den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz oder eine beliebige erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung vorweisen. Ebenfalls kann aufgenommen werden, wer eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) besitzt und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden abgeleistet hat. Einige Interessierte erfüllen diese Voraussetzungen nicht, könnten aber ggf. aufgrund von individuellen Berufsbiographien geeignet sein, eine HEP-Ausbildung zu absolvieren und diesen Beruf anschließend auszuüben. Denkbar wäre beispielsweise die Zulassung zur Ausbildung aufgrund von erfolgreicher Kenntnisstandprüfung nach langjähriger Erfahrung im Bereich der Heilerziehungspflege oder die Anrechnung von nachgewiesenen Freiwilligendiensten im Bereich der Heilerziehungspflege als Praktikumsersatz.

- Das Bündnis HEP fordert eine Überprüfung der generellen Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Heilerziehungspflege bei gleichbleibendem DQR-6 Niveau, um dem

Rückgang der Schüler*innenzahlen und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Umschüler*innen, die sich für die dreijährige HEP- Ausbildung entscheiden, können die ersten zwei Jahre durch Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 81 SGB III gefördert werden. Für das letzte Ausbildungsjahr gibt es im Gegensatz zur Altenpflegeausbildung keine Form der finanziellen Förderung, weshalb viele potentielle Umschüler*innen sich für einen anderen Berufsweg entscheiden.

- Das Bündnis HEP fordert die durchgängige finanzielle Förderung der Umschulung analog zu den Fördermöglichkeiten in der Altenpflegeausbildung um auch für Umschüler*innen die Berufsausbildung attraktiver zu machen

3. Vergütung ermöglichen

Die derzeitigen finanziellen Belastungen durch die fehlende Schulgeldfreiheit und die nicht geregelte Vergütung führen dazu, dass Bewerber*innen sich gegen die Aufnahme oder für einen vorzeitigen Abbruch der Ausbildung entscheiden. Nur wenige Fachschulen können Kooperationen mit Praxiseinrichtungen anbieten, die eine Aufwandsentschädigung ermöglichen.

- Das Bündnis HEP fordert von den Trägern der Eingliederungshilfe die Refinanzierung einer angemessenen Entlohnung der Schüler*innen der Fachschule Heilerziehungspflege für die Einrichtungsträger.

Als Ansprechpersonen für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Caritas in Niedersachsen: Thomas Uhlen, Thomas.Uhlen@caritas-nds.de, 0511/338599-51
- Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., Marianne Steppat, marianne.steppat@diakonie-nds.de, 0511/3604-141
- Fachverband diakonischer Schulen in Niedersachsen: Linda Riechers, linda.riechers@diakonie-nds.de, 0511/1241-243
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen Heilerziehungspflege: Lars Günther, l.guenther@lobetalarbeit.de, 05141/401-241
- Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.: Holger Stolz, stolz@lebenshilfe-nds.de, 0511/90 9257-00
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.: Anne Günther, anne.guenther@paritaetischer.de, 0511/52486-379
- Schulstiftung im Bistum Osnabrück: Dr. Winfried Verburg, w.verburg@bistum-os.de, 0541/318-350

Den Forderungen des Bündnisses schließen sich an:



Niedersachsen
Landesarbeitsgemeinschaft

